

Fraktionen im Rat der Stadt Gütersloh

(Alphabetisch aufgeführt)



Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren der Stadt Gütersloh
c/o Herrn Volker Richter
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Richter.

in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren am 26.02.2015 beantragen die Fraktionen der **BfGT, Bündnis 90/Grüne, CDU, Die Linke und SPD** zu Tagesordnungspunkt 6

- **Antrag auf Bezuschussung der Allgemeinen Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Gütersloh**

folgende Beschlussfassung:

1. **Der Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren beschließt, die Allgemeine Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) mit einmalig 10.000 EUR zu bezuschussen.**
2. **Zum Ende des Jahres 2015 wird dieses Thema erneut auf die Tagesordnung des ASFS gesetzt, um eine weitere Förderung ab dem Jahr 2016 zu beraten und zu entscheiden.**
3. **Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Produkt 5005, Senioren- und Familienförderung, entnommen. In diesem Produkt steht ein entsprechender, nicht benötigter Betrag aus der Förderung des Ehrenamtsbüros zur Verfügung.**

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren am 29.01.2015 wurde die Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen übereinstimmend positiv bewertet, gleichzeitig aber noch weiterer Beratungs- und Informationsbedarf der Ausschussmitglieder festgestellt.

Mittlerweile liegt eine Liste der Institutionen vor, die im Bereich der Sozialberatung tätig sind. Vielfach beschränkt sich die Sozialberatung dabei auf bestimmte Zielgruppen oder sie ist nur den Mitgliedern entsprechender Anbieter zugänglich.

Mit der allgemeinen Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen gibt es ein Beratungsangebot, das als Ergänzung, nicht als Ersatz zum Beratungsangebot der Verwaltung, einen niedrigschwelligen Zugang für Betroffene bietet und dessen Existenz zu begrüßen ist.

Gleichwohl soll eine Ausweitung des Haushaltes der Stadt Gütersloh nicht erfolgen. Daher ist eine Förderung in Höhe des beantragten Betrages von 30.000 EUR nicht realisierbar. Stattdessen wird ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR bewilligt, da dieser Betrag an einer anderen Haushaltsstelle nicht benötigt wird und ohne eine Ausweitung des Haushaltes zur Verfügung gestellt werden kann. Die geringere Förderung als beantragt stellt dabei ausdrücklich keine Bewertung der Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen dar, sondern es handelt sich lediglich um einen durch die Vorgaben des Haushaltes der Stadt Gütersloh begründeten Vorgang.

Gleichzeitig hat der Sozialdienst katholischer Frauen auch erklärt, dass ein geringerer als der beantragte Betrag zur Sicherstellung der Arbeit eine große Hilfe sei, so dass mit einer geringeren als der beantragten Förderung keine existenzielle Gefährdung des Angebotes einer allgemeinen Sozialberatung durch den SkF entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

<i>Chris Ziegele</i> <i>Nobby Morkes</i>	<i>Gitte Trostmann</i> <i>Birgit Niemann-Hollatz</i>	<i>Ina Laukötter</i> <i>Heiner Kollmeyer</i>	<i>Michael Jockisch</i> <i>Manfred Reese</i>	<i>Christa Kockentiedt</i> <i>Thomas Ostermann</i>
BfGT	Bündnis 90 / Grüne	CDU	Die Linke	SPD

Gütersloh, 26. Februar 2015

e-Mail auch ohne Unterschrift gültig